

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

1. Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	25.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

170.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 230.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass über das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“ 12 zusätzliche Leitungsstellen durch die Bundesregierung finanziert werden. Damit erhält die Stadt eine Kostenerstattung für insgesamt 5,85 Stellen verteilt auf 18 Einrichtungen (einschließlich der Außenstellen). Für 6,15 Stellen verteilt auf 20 Einrichtungen (einschließlich der Außenstellen) bei den kirchlichen und freien Trägern erhält die Stadt zur Mitfinanzierung des Betriebskostenzuschuss ebenfalls eine Kostenerstattung durch den Bund.
2. Um im Bereich der Leitungsfreistellung eine Angleichung an bestehende Regelungen der kirchlichen Träger und anderer Großer Kreisstädte und Gemeinden im Ortenaukreis zu erreichen soll die Zahl der Stellen bei der Stadt um weitere 1,95 Stellen auf 7,8 Stellen aufgestockt werden; bei den kirchlichen und freien Trägern soll die Zahl der zu bezuschussenden Stellen in gleicher Weise um 1,85 Stellen auf 8,0 Stellen zu erhöhen.
3. Für die genannte Aufstockung der Stellen bei der Stadt ist die im Nachtragshaushalt 2019 für diesen Zweck beschlossene Erhöhung um 8,75 Stellen ausreichend, so dass keine neuen Stellen geschaffen werden müssen. Für die Bezuschussung der nicht durch das Gute-KiTa-Gesetz, gegenfinanzierten Leitungsstellen bei den freien Trägern soll ein Betrag von 120.000 Euro zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet werden. Zur teilweisen Gegenfinanzierung dieses Betrags wird die aus dem Nachtragshaushalt 2019 nicht benötigte 0,95 - Stelle verwendet, so dass sich der Mehraufwand im Doppelhaushalt 2020/21 im Vergleich zu 2019 auf ca. 60.000 Euro reduziert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahre 2020 Vorschläge zu unterbreiten, wie die von der Stadt für die Leitungsfreistellung zusätzlich zu finanzierenden rund 3,8 Stellen (ca. 230 TEUR p.a.) ggf. wieder kompensiert werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Unter den 22 strategischen Zielen der Stadt Offenburg findet sich Ziel C1:

Für alle Kinder von 1 - 6 Jahren wird in den Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.

In den letzten Jahren wurde dieses Ziel mit einer mittelfristigen Bedarfsplanung konsequent verfolgt.

2. Ausgangslage

Die Mindestpersonalbemessung in Kindertageseinrichtungen ist in der „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO)“ vorgeschrieben. Die Personalausstattung in den Offenburger Einrichtungen richtet sich nach diesen Mindeststandards, wobei nicht ein gruppenbezogenes sondern ein kindbezogenes Modell angewendet wird. Die Regelung wird auch von den kirchlichen und freien Trägern in Offenburg so praktiziert. In den Personalschlüsseln der KiTaVO sind Anteile für die Leitung enthalten.

In der Fachdiskussion ist es längst unstrittig, dass die in der KiTaVO enthaltenen Anteile für die Leitung nicht ausreichen. Eine zusätzliche Leitungsfreistellung ist andernorts deshalb bereits heute üblich.

Der Gemeinderat beschloss am 8.4.2019 (Drucksache-Nr. 035/19),

1. Für den Fall, dass die Umsetzungsvorschriften des Landes zum „Gute-Kita-Gesetz“ eine Aufstockung der Stellen bei den KiTa - Leitungen vorsehen bzw. zulassen wird die Verwaltung damit beauftragt, umgehend die Umsetzung wie dargestellt vorzunehmen. **Sollte bis 1.9.19 keine Regelung getroffen sein, soll eine Leitungsfreistellung von 2,5% umgesetzt werden.**

2. Im Nachtragshaushalt 2019 sind hierfür ausreichend Stellen vorzusehen, die gegebenenfalls besetzt werden können.

Tatsächlich wurde im Nachtragshaushalt 2019 in Erwartung der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ und unter Berücksichtigung der damals vorliegenden Informationen eine Aufstockung um 8,75 Stellen beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 22.10.2019
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

3. Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden - Württemberg

Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder mit 5,5 Milliarden Euro, um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dabei legen die 16 Bundesländer die Schwerpunkte vor Ort selbst fest und fixieren sie in den Gute-KiTa-Verträgen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Beispielsweise dafür, Leitungszeit in Kitas zu gewähren, Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege umzusetzen sowie Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann haben am 16.9.2019 den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Baden-Württemberg unterzeichnet. Rund 729 Millionen Euro werden in den Jahren 2019 bis 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel sollen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung ergänzen. Da für die Träger von Kindertageseinrichtungen eine langfristige Perspektive im Sinne der Planungssicherheit wichtig ist soll die finanzielle Beteiligung des Bundes nach den Worten der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey auch über 2022 hinaus fortgesetzt werden.

Baden-Württemberg ist das 11. Bundesland, das den Vertrag unterzeichnete. Sobald die Verträge mit allen Ländern unterzeichnet sind, können die Mittel fließen.

In Baden-Württemberg wird der größte Anteil der Bundesmittel für die Einführung einer verbindlichen und vergüteten pädagogischen Leitungszeit verwendet werden.

Diese soll wie folgt umgesetzt werden:

- Sockel für alle Einrichtungen: 6 Wochenstunden
- je nach Einrichtungsgröße: 2 Wochenstunden je Gruppe, ab der zweiten Gruppe

Die Aufgaben der Leitung, welche im Rahmen der verpflichtenden Leitungszeit zu übernehmen sind, werden wie folgt festgelegt:

- Konzeptionsentwicklung und Weiterentwicklung
- Teamentwicklung und Weiterentwicklung
- Entwicklung und Weiterentwicklung der Interaktion in den Sozialraum.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 22.10.2019
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, der Kindertagesbetreuungsgesetzes und der KiTaVO sollen Anfang Januar 2020 in Kraft treten.

4. Die Umsetzung der zusätzlichen Leitungsfreistellung in Offenburg

a. Die Arbeitsmarktsituation und der Vergleich mit anderen Kommunen

Der Arbeitsmarkt für Erzieher/innen boomt. In kaum einem anderen Berufsfeld stieg die Zahl der Beschäftigten so rasant, wie das bei den Erzieherinnen zu beobachten ist. Bundesweit stieg die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich innerhalb der letzten zehn Jahre um 60 %. Ein weiterer signifikanter Anstieg ist schon deshalb zu erwarten, weil der Bereich der Schulkinderbetreuung und der Ganztageschulen in den nächsten Jahren ausgebaut wird.

Der stetig wachsenden Zahl an Stellen stehen geburtenschwache Jahrgänge gegenüber. Es ist bereits derzeit nur noch eingeschränkt möglich, alle vakanten Stellen zu besetzen.

In dieser Situation konkurrieren einzelne Berufsfelder um Nachwuchskräfte. Es ist Aufgabe der Tarifparteien, den Erzieher/innenberuf so attraktiv zu gestalten, dass sich genügend Nachwuchskräfte für dieses Aufgabenfeld entscheiden.

Doch die Konkurrenz ist auch zwischen den einzelnen potentiellen Arbeitgebern entstanden. Dies führt dazu, dass – oft tarifwidrige – Prämien und Zulagen bezahlt werden; viele Arbeitgeber erwägen Anreize, um Personal zu gewinnen und zu binden. Solche Überlegungen werden auch in Offenburg angestellt. Mit verschiedenen Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Betriebssport, Lärmschutz, Ergonomie am Arbeitsplatz, fachliche Begleitung und Fortbildung – werden Arbeitsbedingungen so gestaltet, dass Erzieher/innen die Arbeit in Offenburg als attraktiv empfinden.

Ein wesentlicher Aspekt ist aber die Personalausstattung in den Kitas. Die Offenburger Träger halten selbstverständlich die gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel ein, die in Baden-Württemberg besser sind als in allen anderen Bundesländern. Gleichwohl können die Offenburger Einrichtungen im regionalen Vergleich mit anderen Großen Kreisstädten und vielen Gemeinden nicht immer mithalten. Dort ist seit einigen Jahren eine zusätzliche nicht in den gesetzlichen Mindestpersonalschlüsseln verankerte Freistellung von 0,1 Stellen je Gruppe eingeführt. Diese zusätzliche Personalkapazität wird in Erzieherinnenkreisen als wichtig erachtet und stellt für die Offenburger Einrichtungen zumindest potenziell ein Wettbewerbsnachteil in der Konkurrenz um gute Fachkräfte dar. Aufgrund des Ausbaus unserer Plätze werden auch im Kita-Jahr 2020/21 wieder zusätzliche Erzieher/innenstellen besetzt werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

Bereits heute ist es schwierig, Nachfolgekräfte bei Eintritt in den Ruhestand oder Elternzeit zu finden. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund ist es sinnvoll eine Angleichung vorzunehmen.

Wesentliche Gründe für die Notwendigkeit einer zusätzlichen Freistellung sind neben den in Ziffer 4. genannten Aufgaben

- Gesundheitsaspekte,
- die Mitarbeiterbindung,
- die Förderung der Arbeitszufriedenheit,
- die Zahl der neuen gesetzlichen Bestimmungen,
- die gewachsenen Anforderungen in der Elternarbeit,
- das Mehr an Auszubildenden,
- zusätzlich notwendige Zeiten für die Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeiterinnen und deren Begleitung sowie
- die viel längeren Betreuungszeiten und die Organisation des Mittagessens bei mittlerweile dem weit überwiegenden Teil der Kinder.

Im weiteren **interkommunalen Vergleich** ist zu berücksichtigen, dass Offenburg sich in der Vergangenheit insbesondere darauf konzentriert hat, den Eltern ein sehr umfassendes und letztlich fast unbegrenztes Angebot an Betreuungsplätzen auch im Ganztage mit bis zu 10 Stunden täglich (sowohl für U3 als auch Ü3) zu unterbreiten und dies zu vergleichsweise sehr moderaten Gebühren. Dies wird immer wieder von den Eltern auch so bestätigt.

Objektiv ablesbar wird dies auch aus der jährlichen Jugendhilfestatistik Baden-Württemberg. Sowohl die Inanspruchnahme unserer Angebote als auch die Betreuungsdauer ist in Offenburg deutlich überdurchschnittlich.

b. Die Auswirkungen des Gute Kita Gesetzes

Auf die Träger in der Stadt Offenburg übertragen ist durch die Neuregelung des Gute-KiTa-Gesetzes ein Kostenersatz für 12 Leitungsstellen zu erwarten, wobei diese mit 5,85 Stellen bei der Stadt und mit 6,15 Stellen auf die anderen Träger zu verteilen sind. Damit sind drei Viertel der angestrebten und in Baden-Württemberg verbreiteten Leitungsfreistellung finanziert.

c. Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

In den Gesprächen mit den Kitaträgern aber auch mit den eigenen Beschäftigten und deren Vertretung ist das Thema Leitungsfreistellung seit Jahren Thema. Es wird als notwendig erachtet, dass für die Leitungstätigkeiten eine zusätzliche Leitungsfreistellung von 0,1 Stellen pro Gruppe eingerichtet wird. In Offenburg bestehen derzeit 78 Gruppen in den städtischen Einrichtungen, die kirchlichen und freien Träger betreuen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

in 80 Gruppen. Die Anwendung dieses bei den kirchlichen Trägern und darüber hinaus üblichen Standards würde also ein Mehr von 7,8 Stellen bei der Stadt und 8,0 Stellen bei den Trägern, zusammen also 15,8 Stellen bedeuten.

Um ähnliche Standards gewährleisten zu können wird vorgeschlagen, nicht nur die durch den Bund gegenfinanzierten 12 Stellen sondern auch die zusätzlichen 3,8 Stellen bereitzustellen bzw. die entsprechenden Finanzmittel für die freien Träger.

Für die Stellen bei der Stadt wurde bereits im Nachtragshaushalt 2019 Vorsorge getroffen. Die dort beschlossenen 8,75 Stellen für die Freistellung reichen dazu aus, die Aufstockung um 0,1 Stellen pro Gruppe zu vollziehen. Da 8,75 Stellen beschlossen sind kann die Nichtbesetzung der 0,95 - Stelle zur teilweisen Mitfinanzierung der durch das Gute-KiTa-Gesetz nicht finanzierten 1,85 Stellen verwendet werden. Letztlich würden dann ab 2020 im Vergleich zu 2019 noch 60.000 Euro zusätzlich zu finanzieren sein, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Neben dem deutlich überdurchschnittlichen Angebot an die Eltern in Offenburg würde die Stadt somit noch 3,8 Stellen mit ca. 230 TEUR p.a. oberhalb der nun neu für Baden-Württemberg normierten Leitungsfreistellung finanzieren.

d. Fazit

Das Gute-KiTa-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, den Personalstandard in den Offenburg KITAS auf ein gutes Niveau zu heben und in der Konkurrenz der Arbeitgeber mit anderen gleichzuziehen. Damit ist ein wichtiger Baustein zur Attraktivitätssteigerung bei den Arbeitgebern „Kindergartenträger in der Stadt Offenburg“ geleistet. Dass die personalintensive Angebotspalette und die sonstigen Arbeitsbedingungen bei den Trägern in Offenburg besonders gut ausgeprägt sind ist im Übrigen unbestritten und dieser Vorsprung soll grundsätzlich gewahrt werden. Die Verwaltung wird 2020 die Situation in Offenburg im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg darstellen und Vorschläge unterbreiten, wie die Mehrkosten von 230 TEUR p.a. sowie weitere sinnvolle Maßnahmen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, ggf. gegenfinanziert werden können.